

1433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1108 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Auslieferung

Der Auslieferungsverkehr mit Jugoslawien hat bisher auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattgefunden.

Dieser Auslieferungsvertrag ist am 15. Mai 1981 in Belgrad paraphiert und am 1. Feber 1982 unterzeichnet worden.

Der Vertrag enthält eine grundsätzliche Verpflichtung zur Auslieferung zur Strafverfolgung und zur Vollstreckung von gerichtlichen Strafen oder vorbeugenden Maßnahmen. Die Auslieferung wird primär nur wegen einer Handlung stattfinden, die nach dem Recht beider Vertragsstaaten mit einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe oder mit strengerer Strafe bedroht ist.

Handlungen überwiegend politischen Charakters wurden von einer Auslieferung ausgeschlossen. Die Auslieferung soll auch dann nicht bewilligt werden, wenn die Person, deren Auslieferung begehrt wird, im ersuchten Staat Asyl genießt.

Wie in den schon bestehenden Auslieferungsverträgen ist die Auslieferung auch bei militärischen oder fiskalischen strafbaren Handlungen ausgeschlossen. Darüber hinaus wurde auch die Frage der Todesstrafe in zufriedenstellender Weise gelöst; der Ausspruch dieser Strafe oder deren Vollstreckung sind ausgeschlossen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 3. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Stippel und einer Debatte an der sich die

Abgeordneten Dr. Ermacora, Kittl, Dr. Hauser und Dr. Steger sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Fertl, DDr. Gmossner, Dr. Gradischnik und Dr. Stippel; von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Etmayer und Dr. Hauser sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Steger angehörten.

Zum Obmann des erwähnten Unterausschusses wurde Abgeordneter Dr. Stippel gewählt. Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 mit der gegenständlichen Materie und berichtete sodann dem Justizausschuß am gleichen Tage über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Der Ausschuß nahm im übrigen folgende Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis:

Im Art. 17 Abs. 1 (vorletzte Zeile) ist nach dem Wort „unterworfen“ ein Beistrich zu setzen;

im Art. 36 (drittletzte Zeile) hat es zu lauten:

„... auf dem Luftweg vorgenommene Übergabe...“.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß des gegenständlichen Vertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes

2

1433 der Beilagen

in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich erscheint.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justiz-ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Auslieferung (1108 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1983 01 26

Dr. Stippel
Berichterstatter

Dr. Steger
Obmann